

**ÖSTERREICHISCHER DACHVERBAND
der ELTERNVEREINE an den ÖFFENTLICHEN
PFLICHTSCHULEN**

1010 Wien, Dr.Karl Renner-Ring 1

Büro: 1080 Wien, Albertgasse 35

Tel.: 408 69 33/92 DW

An den
Präsidenten des Nationalrates
Herrn Dr. Heinz FISCHER

Parlament
1010 Wien

Wien, 22.2.1995

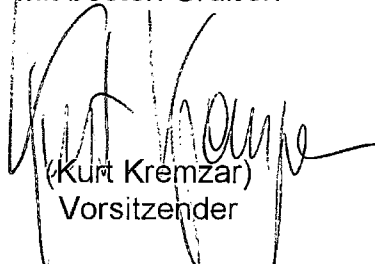
| | |
|------------------------|--------------|
| SOWIT GESETZENTWURF | |
| Zl. 20 | -GE/19 |
| Datum: 23. FEB. 1994 | |
| Verteilt 24. Feb. 1995 | |

Sehr geehrter Herr Präsident!

H. Fischer-Silber

Der Dachverband übermittelt in der Beilage die Stellungnahme zum Entwurf eines Bundesgesetzes, mit dem das Familienlastenausgleichsgesetz 1967 geändert werden soll (Zl. 23 0102/1-II/3/95).

Mit besten Grüßen


(Kurt Kremzar)
Vorsitzender

Beilage

**ÖSTERREICHISCHER DACHVERBAND
der ELTERNVEREINE an den ÖFFENTLICHEN
PFLICHTSCHULEN**

1010 Wien, Dr.Karl Renner-Ring 1

Büro: 1080 Wien, Albertgasse 35

Tel.: 408 69 33/92 DW

An das
Bundesministerium für
Jugend und Familie
Sektion Familie

Franz Josefs Kai 51
1010 Wien

Wien, 22.2.1995

**STELLUNGNAHME ZUM ENTWURF EINES BUNDESGESETZES, MIT DEM DAS
FAMILIENLASTENAUSGLEICHSGESETZ 1967 GEÄNDERT WERDEN SOLL**

Einleitend möchte der Dachverband sein Befremden über die äußerst kurze Begutachtungsfrist ausdrücken. Es hat den Anschein, daß die für Familien entscheidenden Gesetzesveränderungen möglichst schnell ohne viel erwünschten Diskussionen „durchgedrückt“ werden sollen.

Der Dachverband geht in seiner Stellungnahme nur auf die für Eltern von Schulkindern relevanten Fragen wie Schulbuchaktion und Schülerfreifahrt ein:

Überblicksweise läßt sich feststellen, das der vorliegende Erlaß große Belastungen für Familien, insbesondere für kinderreiche Familien und Familien mit niedrigen Einkommen, da keinerlei soziale Staffel vorgesehen ist. Solange Gelder des Familienlastenausgleichsfonds für die Subventionierung diverser Verkehrsbetriebe - so ist die Rückvergütung der Schülerfreifahrt teilweise höher als der Preis einer Erwachsenenentzettelkarte - verwendet werden, ist das Verständnis eines Selbstbehalts beim Dachverband nicht gegeben. Der vorliegende Gesetzesentwurf läßt zwar die Absicht erkennen, bessere Tarife bei den Verkehrsträgern zu erreichen, was aber keinerlei Garantie für einen Erfolg darstellt. Erst wenn die Verkehrsträger bereit sind, Kinder- und Jugendtarife zu verrechnen, ist der Dachverband bereit, Gespräche über weitere Entlastungen des FLAFs zu führen.

Außerdem spricht sich der Dachverband vehement gegen die Absicht aus, SchülerInnen ab der 5. Schulstufe bis 1,5 km Wegstrecke keine Schülerfreifahrt mehr zu gewähren. Dies wäre eine Gefährdung der Sicherheit der Kinder und führt zu einem Ansteigen des Individualverkehrs in den Städten, da verantwortungsbewußte Eltern über die Gefahren des Verkehrs zu Stoßzeiten Bescheid wissen. Des weiteren lassen sich im Arbeitsabkommen der Regierung keine Punkte finden, die Anlaß zu einer Gesetzesänderung geben.

Durch einen Selbstbehalt bei der Schulbuchaktion kann auch weiterhin keine Effizienzsteigerung der Schulbuchaktion erzielt werden, was eigentlich der Sinn

einer Umgestaltung wäre. Über eine Öffnung der Schulbuchaktion für andere Unterrichtsmittel (Sprachkassetten, Lernspiele, etc.) und die zur Verfügungstellung eines „Schulbuchbudgets“ für jede Schule, wobei die Schulpartner über den effizienten Ankauf von Unterrichtsmaterialien entscheiden, ist weiterhin nicht möglich. Daher spricht sich der Dachverband gegen einen Selbstbehalt bei der Schulbuchaktion aus.

Zu den einzelnen Punkten wird folgendes festgestellt:

zu § 30f, Abs.1:

Eltern wenden bereits jetzt jährlich ÖS 3000 - 25 000 für den Schulbesuch ihres Kindes auf. Elternvereine stellen jedes Schuljahr mindestens ÖS 300 Mill. den Schulen zur Verfügung und entlasten somit die öffentliche Hand. Eltern sind also bereit, ihren Beitrag zur schulischen Ausbildung ihres Kindes zu leisten, nicht aber für die Subventionierung der Verkehrsträger. Aus diesen und den oben angeführten Gründen lehnt der Dachverband einen Selbstbehalt bei der Schülerfreifahrt vehement ab.

zu §30f, Abs.3:

Es ist nicht ersichtlich, auf welcher Basis die Berechnung des Pauschalbetrages beruht und ob diese Summe jährlich oder semesterweise eingehoben werden wird.

zu § 30 g Abs.1 und § 30 k Abs.1:

Aus den bereits oben angeführten Gründen spricht sich der Dachverband gegen die Einführung der 1,5 km Grenze aus. Des weiteren besteht gegen die Entscheidung der Schuldirektion, ob eine Schülerfreifahrt berechtigt ist oder nicht, keinerlei Einspruchsmöglichkeiten der Eltern. Konflikte an den Schulstandorten werden dadurch vorprogrammiert.

zu § 31 Abs.1:

Aus den bereits oben angeführten Gründen spricht sich der Dachverband gegen einen Selbstbehalt bei Schulbüchern aus, weil eine umfassende Reform der Schulbuchaktion wieder nicht erfolgt. Darüber hinaus sind viele Punkte weiterhin nicht geklärt:

Wer hebt den Selbstbehalt ein und kontrolliert die Einzahlungen? (Nach unserem Wissen weigern sich die LehrerInnen dies ohne Abgeltung zu tun, aber auch die Buchhändler sind nicht mit der vorgeschlagenen Form der Einhebung einverstanden.)

Auf welches Konto zahlen Eltern ein ? (Die derzeitige gesetzliche Regelung untersagt Schulen die Führung eines eignen Kontos!)

Wer haftet für nicht eingezahlte Beiträge?

Ist auch dann ein Selbstbehalt zu bezahlen, wenn einige Bücher von älteren Geschwistern verwendet werden können?


zu § 39 d:

Der Dachverband spricht sich gegen eine generelle Streichung dieses Paragraphen aus, da zumindest für alle schulpflichtigen Kinder gleiche Bedingungen gelten müssen.

zu Vorblatt:

Es mutet zynisch an, wenn einerseits zu lesen ist: „...sowie ein Selbstbehalt bei den Freifahrten und der Schulbuchaktion, wobei auch eine **effizientere Vollziehung** angezeigt ist.“ und andererseits neun B-Planstellen für den Mehraufwand, der durch die Einführung der Selbstbehalte anfallenden Mehrarbeiten benötigt werden.

Mit besten Grüßen



(Kurt Kremzar)
Vorsitzender